

Abonnementpreise:  
Jährlich: 5 Thlr. 10 Ngr. in Sachsen. Im Auslande  
12 jährl.: 1 Thlr. 10 Ngr. tritt Post- und  
Monatlich in Dresden: 15 Ngr. Stempelzah-  
Einzelne Nummern: 1 Ngr. schlag hinzu.

Telegraphenpreise:  
Für den Raum einer gespaltenen Zeile: 1 Ngr.  
Unter „Eingeschütt“ die Zeile: 2 Ngr.

Erscheinet:  
Täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage,  
Abends für den folgenden Tag.

## Nichtamtlicher Theil.

### Neueste Nachrichten.

Zeitungsschau. (Preußische Zeitung. — Donau-Zeitung. — Constitutionnel. — Journal des Débats.)

Tagesgeschichte. Wien: Die im Ausficht stehenden Reformversprechen. Diplomatie. — Benedig: Untersuchung wegen Haßschwreibung. Drohungen gegen die Deutschen. — Berlin: Zur Universitätsjubiläum.

Die bevorstehende Warschauer Reise des Prinz Regenten. Zeitschrift des statistischen Büros. — Bonn: Prinzessin von Preußen. — Koblenz: Lord Russell und Herr v. Schleinitz. — München: Eisenbahnschluss. — Kassel: Landtagssitzungen. — Bamberg: Die Coblenzer Ministerkonferenz. Die Konferenz über die Würzburger Missionsconvention. — Lübeck: Die Gründung der Canalangelegenheit. — Paris: Die polnische Runtus nach Rom. — Denken. — Tagesbericht. Vermischte Nachrichten.

Bern: Reclamation in Turin bezüglich der Kriegsgefangenen. — Turin: Antwort auf den Constitutionnel-Artikel. Militärische Proclamation Victor Emanuel's an die Süditaliener. — Rom: Verteilung von den Franzosen befehlt. — Neapel: Neue Proclamation Garibaldi's. Victor Emanuel und die neapolitanische Deputation. — Messina: Verstimmung wegen Garibaldi's Nähe. Amerikaner verjohlt. Nationalversammlung einberufen. — Stockholm: Fahrzeug aufgehoben. Der Jeanne-Lund-Hond. — Madrid: Der Thron von Delhi nach London. — Batavia: Meuterei. — Shanghai: Angriff der Rebellen abgeschlagen. Sichtung von den Alliierten eingemessen. — Karton: Verküden der Rebellen. Ernennungen. Versicherungen usw. im öffentl. Dienste.

Dresdner Nachrichten. Provinzialnachrichten. (Leipzig. Chemnitz. Annaberg. Waldenburg. Falkenstein. Bischofswerda.)

Scherthaufnahmen. (Dresden.)

Vermischtes.

Statistik und Volkswirtschaft.

Frequenz ländlicher Bäder.

### Telegraphische Nachrichten.

Karlsruhe, Dienstag 16. October. Das Regierungsblatt publiziert heute die kirchlichen Gesetze; ferner die landesberliche Entschließung, wonach dieselben an Stelle des außer Wirksamkeit gesetzten Concordats treten; endlich die landesberliche Entschließung, betreffend die Auordnung einer Generalsynode zur Beratung der protestantischen Kirchenverhältnisse.

Paris, Dienstag 16. October. (Tel. d. R. Z.) In Marseille sind Nachrichten aus Neapel vom 9. d. M. eingetroffen. Infolge der Begehrung Mazzini's, die Stadt zu verlassen, hatte der Diktator die Bildung politischer Clubs untersagt und den Beschäftiger der Nationalgarde, Herrn Agata, abgesetzt. Das diplomatische Corps hatte durch den spanischen Gesandten gegen das Decret protestiert, welches der Mutter des Königsmörders Agustus Milano eine Pension aussetzt. Dieser Protest war von den Vertretern sämmtlicher Mächte unterzeichnet worden. Garibaldi hatte die Blokade von Messina und Gaeta decretiert, der französische Admiral Le Barbier de Tinan sich jedoch geweigert, dieselbe anzuerkennen. Das französische Parlament "Procas" war geapert worden.

Dresden, 17. October.

Die "Preußische Zeitung" bringt einen kurzen Artikel über die Versprechungen in Koblenz, in dem, ohne weiter auf Details einzugehen, constatirt wird, daß Englands und Preußens Politik sich in Übereinstimmung in Bezug auf die zu eistrebenden Ziele befindet. Es

# Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redakteur: J. G. Hartmann.

Interrationen außerhalb:

Leipzig: F. Brandstetter, Commissionär des Deutschen Journals. — Halle: H. Müller; Altona: H. Hakenstein & Co.; Berlin: Goethe'sche Buchdruckerei, Kettner'sche Bureau; Dresden: E. Schlotter; Frankfurt a. M.: Jäger'sche Buchdruckerei; Köln: Adolf Bader; Paris: V. Löwenspeck (25, rue des bons enfaux); Prag: F. Ehrlich'sche Buchdruckerei.

Herausgeber:

Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Marienstrasse Nr. 7.

heilt in dem Artikel: „Die herzlichen Beziehungen, welche zwischen diesen beiden Mächten immer aufrecht gehalten werden, wenn sie ihre wahren Interessen nicht erkennen wollen, haben durch die Versprechungen von Koblenz, durch den eingehenden Gedankenaustausch, welcher dort zwischen den leitenden Staatsmännern beider Länder stattgefunden hat, nur festere Bindungen machen, nur an Sicherheit und Ausdehnung gewinnen können. Der vorwärts die Verhältnisse des europäischen Staaten-systems in diesem Augenblick sind, um so größer ist die Genugthuung, daß Zusammenkünfte der beiderseitigen Anbausungen und Aufstellungen über große und wichtige Fragen, welche die öffentliche Aufführung in hohem Maße beschäftigen, konstitutiv zu dürfen. Wie weit die eigentümliche Stellung, die besondere Aufgabe, welche bei aller Gewandtheit der Interessen jeder selbstständigen Macht unveränderlich bleiben, auch für jeden einzelnen Punkt, für die Details der Anbausung und der Ausführung eine Gemeinsamkeit zwischen Preußen und England gestalten oder in Ansicht stellen — darüber Erörterungen anzustellen, erscheint und in diesem Augenblick ein müßiges Untertheilen. Es genügt, daß über die wesentlichen Gesichtspunkte, über die Ziele, welche zu eistrebend sind, eine erfreuliche Übereinstimmung hervorgeht. Während die nahe bevorstehende Begegnung des Prinz Regenten mit den Herrschern von Österreich und Russland das fortwährend gute Einvernehmen Preußen mit seinen östlichen Nachbarn beweist, zeigt das glückliche Ergebnis der Coblenzer Versprechungen auch eine weitere Ausführung, daß Preußen die hochwichtigen Interessen zu achten und zu pflegen weiß, die es an England knüpft.“

Wie bemerkten gestern schon an dieser Stelle, daß der bekannte Artikel des "Constitutionnel" nirgends in der Presse Auflage gefunden hat. Die englische Presse vertreibt neue Gebietsoptenten an Frankreich dahinter, die französische demokratische Presse verbietet die Rechtsbeweisungen des "Constitutionnel" und die deutsche Presse findet entweder die Neuheiten des Pariser Blattes zweideutig oder will ihnen gar keine Bedeutung beilegen. Der ersten Meinung ist u. A. die "Donau-Zeitung". Sie sagt: „Man wird nicht sagen können, daß die Logik, welche das Pariser Blatt entwirkt, eine tadellose sei. Grundfährlich stellt der Artikel das Recht der Revolution, das Recht, im eigenen Lande politische Umgestaltungen, allenfalls auch mit Beleidigung der einheimischen Dynastie, vorzunehmen, als ein unaufzähbarliches. Darum ist ihm vom „Rechtsstandpunkt“ aus das Vergehen Garibaldi's gegen Neapel über jede Anfechtung erhaben. Es ist zwar sehr zu befürchten, daß der „Constitutionnel“ den „alten Parteien“ in Frankreich verhindern will, daß sie auf den damaligen Grundzügen stehen, hier aber kann ihn der „Constitutionnel“ nicht entbehren, weil die Theorie der Nichtintervention, die er gegen Belmont geltend machen will, sonst in der Lust schneiden würde. Ein Auszug des obigen Grundzuges ist es nämlich, daß ein fremdes Land nicht berechtigt sei, der Revolution, die im Nachbarstaat Umrüstungen vorschreibt, hindern entgegen zu treten. Das Recht der Revolution und die Theorie der Nichtintervention, sie gehen miteinander Hand in Hand: Das ist der Kern der Argumente, die das französische Blatt entwirkt. Darum ist Garibaldi nach der Ansicht des „Constitutionnel“ im Recht, wenn er den König Franz II. vom Throne stößt, allein die Mitwirkung Victor Emanuel's bei diesem Unternehmen ist ungültig. Da fällt uns über Zwecke auf. Wenn der Marsch der Piemontesen über die neapolitanische Grenze eine Beliegung des Völkerrechts ist, was war dann der einen Monat vorher geschiedene Einbruch derselben in den Kirchenstaat? Hierzu finden wir wenig Consequenz darin, daß dem Garibaldi, der Südtirol im Namen Victor Emanuel's in Besitz nahm, überall die kardinale Verjährung proklamiert ließ, und dessen ausgesprochene Absicht die Herstellung des italienischen Einheitsstaates ist, von Seiten des „Constitutionnel“ zu alle Dem ein ausschließendes Privilegium eingeräumt wird. Da der König von Sardinien weniger Italiener,

als Garibaldi? Nach dem italienischen Einheitsstaat strebt ja auch Victor Emanuel, freilich zugleich nach der Krone desselben. Der „Constitutionnel“ hat den staatsmännischen Tact, die Geschicklichkeit über das Vorgehen Piemonts gegen Neapel in die Hände Europas zu legen. Wir wissen nicht, ob Europa dieser Einladung Folge leisten wird. Aber wenn es geschieht, so wird der Ritterprach höchst nicht auf Grund jener Prinzipien gefällt werden, die der „Constitutionnel“ aussetzt.“

Im "Constitutionnel" vom 14. October nimmt Herr Grandville für den vielbesprochenen Artikel des Herrn Boniface das Wort. Eine offizielle Auskunft wird als Ergebnis der Redaktion behandelt und der Beweis angestrebt, daß der „Constitutionnel“ Piemont gegenüber stets dieselbe Ansicht verfolgt habe; er habe protestiert gegen die Unterdrückung der toskanischen Autonomie und gegen den Angriff auf den Kirchenstaat, wie jetzt gegen den auf Neapel, und eben so habe er erst auf die Regelung aller Verhältnisse durch einen Kongreß gedrungen, sogar noch unmittelbar vor dem Ausbruch des Krieges im vorigen Jahre. Die Blätter, welche die Consequenzen des „Constitutionnel“ begleitet haben, werden nach der Reihe aufgeschaut und abgeprüft. Bemerkenswert ist nur, daß die ganze Verantwortlichkeit Herrn Boniface aufgelegt wird, so daß die Regierung ganzlich aus dem Spiele bleibt.

Das "Journal des Débats" nimmt entschieden für die Cavaillé'sche Politik Partei. Cavaillé und Garibaldi hätten nur ein Werk fortgesetzt, das Frankreich selbst begonnen. Die Revolution in Italien sei ebenso weitgehend, als die in Frankreich, und die Antwendung revolutionärer Mittel eine notwendige Folge. Victor Emanuel, Cavaillé, Garibaldi seien Revolutionäre, erklärten sie für solche, und würden von den Débats deshalb nicht geringer geschätzt werden.

### Tagesgeschichte.

Wien, 15. October. (W. B.) Vorgekehrt hat aber mal unter dem Vortheile Sr. Majestät des Kaisers ein mehrstündiger Gabinettstag stattgefunden, in welchem, wie verlautet, die seitens der Regierung zu gewältigen Reformversprechen zum Beschlusse erhoben worden sein sollen. Wie man ferner behauptet, bestätigt man sich nur noch mit der Redaktion der betreffenden Schriftstücke, deren Veröffentlichung man noch im Laufe dieser Woche — jedenfalls vor der Abreise Sr. Majestät nach Warschau — entgegesehen dürfte. — Der neapolitanische Gesandte, Herr Petrucci, hatte gestern eine längere Besprachung mit dem Grafen Redberg. Später empfing der Minister der auswärtigen Angelegenheiten den russischen Gesandten Herrn v. Balabin und den östlichen Metternich. — Herr v. Balabin begleitete sich morgen (Mittwoch) Abend in Begleitung des Gesandtschaftskommissars v. Gagarin, nach Warschau.

Aus Benedig vom 12. October, wird der "Deutsch." geschrieben: Auch hier sind mehrere Individuen wegen Haßschwreibung in gerichtlichen Untersuchung, was die Leute etwas eingeschüchtert hat; dagegen haben wieder die Maurerinschriften, die bisher nur Viva Italia, Garibaldi, Vittorio Emanuele lauteten, sich von neuem in Mose in Teufelschi umgewandelt. So höchstlich das auch lautet, so steht es doch nicht so aus damit, wie nehmen es hier wie es ist, ohne deshalb für unser Leben besorgt zu sein.

II Berlin, 16. October. Heute Mittag um 2 Uhr empfing Sr. Königliche Hoheit der Prinz Regent im Berliner Sr. Königlichen Hof das Prinzen Friedrich Wilhelm und den Untersekretär des Reichsmarschalls Hollweg den Rektor und die Professoren der hiesigen Universität, sowie die zu dem Jubelzweck entstandenen Deputationen. Dieselben hatten sich im Senatsaal der Universität versammelt und von hier aus in feierlichem Aufzug — alle Professoren im Drat — zu den Prinzen begaben. Der Regent empfing die Herren mit einer längeren Ansprache, welche der Rektor, Geh. Rath Professor West, beantwortete. — Heute Morgen um 11 Uhr

stand in der Nikolaikirche, wo gleichfalls der Untersekretär und viele berühmte Generale anwesend waren, die Verkündigung der Öffentlichen Promotionen statt und zwar begannen bei der theologischen Facultät durch deren Decan, Profess. Tietzen. Verschle proclamirte als Ehren-Docenten die Consistorialräthe Hornier und Bachmann, den Prediger Arent in Berlin, den Vicariaten Meiss in Breslau und den Vicariaten Professor Budde in Berlin. Die juristische Facultät ließ ihre Wahlen durch den Decan Professor Hestler verlesen. Diese fielen auf den Oberbürgermeister der Stadt Berlin, geh. Regierungsrath Kraußnitz, den geh. Obertribunalrat Böhmke, den Advocaten Justizrat Hinckel und den Professor Bois in Göttingen. Für die medicinische Facultät verhandelte als Decan der Professor Ehrenberg die Wahlen des Professors Amici zu Florenz, Sir David Brewster in London, den Professor der Chemie Chevreuil in Paris, den Professor Martin Sard zu Christiania und den Professor Gustav Rose (Mineralog) in Berlin. Endlich proclamirte der Decan der philosophischen Facultät, Professor Trendelenburg, als Ehren-Docenten: den Director des Gymnasiums zu Düsseldorf Johann Heinrich Denhard, den Freiherrn Karl v. Richthofen in Schlesien, den General der Infanterie v. Preysler in Berlin, den Bergbaumeister v. Oehnhausen, den Professor Helmholz in Heidelberg, den Geh. Rath Ludolph v. Campenhausen (Mitglied des Herrenhauses), den am die elektrische Telegraphie verdiente Techniker Werner Siemens hier und Wilhelm v. Kaulbach in München. Um 3 Uhr folgte das Festmahl der Mitglieder der Universität und der Deputationen.

Berlin, 16. October. (R. P. Stg.) Se. Königliche Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin wird, dem Betrieben nach, am 19. d. M. von Schwerin hier einstehen, um tags darauf mit Sr. Königlichen Hoheit dem Prinz Regenten nach Warschau zu reisen. — Aus Warschau wird uns berichtet, daß die Ankunft Sr. Majestät des Kaisers Alvarado deshalb auf den 20. d. M. angelegt ist, daß die Anwesenheit aller Höchsttheile bis zum 28. d. M. dauert und daß die dortige Auseinandersetzung Sr. Königlichen Hoheit des Prinz Regenten von Preußen, die nach früherer Feststellung nur eine zweitjährige sein sollte, vornehmlich eine längere Dauer haben wird. — Mit dem preußischen "Staats-Anzeiger" ist heute die erste Nummer der "Zeitschrift des Königlich Preußischen Statistischen Bureaus" ausgegeben, welche redigirt von dem Director des statistischen Büros, scheinem Regierungsrath Dr. Engel, ist zu monatlich als Verlag des preußischen "Staats-Anzeiger" erscheinen und den Abonnenten derselben unentgeltlich zugestellt wird.

Bonn, 15. October. (R. S.) Die Prinzessin von Preußen, die heute gegen 1 Uhr in unsern Mauern erschien, stellte dem würt. Geh. Rath Schenck v. Bunsen und seiner Familie einen Besuch ab.

Koblenz, 15. October. (R. S.) In Besitz der hiesigen Ministrerien konnt ich Ihnen nunmehr aus beider Quelle mittheilen, daß am verlorenen Freitag Morgen unsre beiden Minister, Hügel zu Koblenz und Herr v. Scheinisch, mit Lord John Russell und Lord Bloomfield eine lange Besprechung im hiesigen Residenzschloß gehabt haben, welche von Morgen 9 bis Mittags 1 Uhr dauerte, werauf dieselben Vortrag bei Ihrer Majestät der Königin Victoria und dem Prinz Regenten batzen (vgl. „Der Main“).

München, 16. October. (T. L.) Der Eisenbahngesetz, der heute Nacht österreichisches Militär hierher gebracht, hat einen Unfall erlitten. Vier Soldaten wurden in das Militärhospital gebracht. Ein Soldat hat einen Doppelbeinbruch erhalten, andere wurden minder schwer verletzt, noch andere sind mit einer Contusion davon gekommen.

Kassel, 15. October. (F. J.) Aus verlässlicher Quelle erfahren wir, daß beinahe sämmtliche dem Landtag zu mahnenden Vorlagen beantragt sind. Der Entwurf, die Änderung der Gerichtsorganisation betreffend, schlägt vor, an Stelle der bestehenden zwei Obergerichte deren

meinen Schimmel anhielt, eine Bewegung, die das gute Thier am besten verstand, meine Waffe aufrieb, mich wieder in den Sattel schwang und, die Indianer zum letzten Male grüßend, vor dannen ritt.

Als ich bei dem Herzoge anlangte, stand ich denselben mit der Waffe in der Hand neben dem Wagen stehen; der Schuh hatte ihn um mich besorgt gemacht, und dies um so mehr, als die für mich bestimmte Kugel auch über ihn hingefeuert war. Meine Geschichte war bald erzählt; doch anstatt nun ohne weiteren Verlust unseres Weges fortzuziehen, beschloß der Herzog, ebenfalls den Indianer einen Besuch zu machen, um sich zu erkundigen, was eigentlich Veranlassung zu dem Schuß gegeben habe. Trotz meiner Bitten und Verstärkungen beharrte er auf seinem Willen; er hing die Waffe über die Schulter und schritt davon, während ich bei den Pferden zurückblieb. Lange harrte ich, und sah, wie mich wieder die Waffe ansetzte, als der Herzog endlich wieder wohlbekannt auf dem Rücken erschien und noch ein mächtiges Stück Fleisch mit sich schleppte. Er war von den Indianern ganz höflich aufgenommen worden, und dieselben hatten vorgegeben, daß der Schuß nur eine Art Ehrenbezeugung habe sein sollen, eine Erfahrung, über die wir beide recht herzlich lächeln. Beim Abschiede hatte er sich noch das beste Stück Fleisch von dem getöteten Wildschwein über die Schulter gelegt und die Vorzeige erwiderte sich als eine durchaus glückliche, denn während der drei oder vier folgenden Tage gelang es uns nicht, einen neuen Vorfall von Wildschwein einzulegen. „Heute sind Sie kein Grüner mehr,“ sagte der Herzog lächelnd, als wir die Nachbarschaft der wilden Tiere abfuhren und munter auf der Emigrantenstraße dahin eilten.

Wenige Tage waren es seit unserem Abenteuer mit den Ogalias verflossen und mißmutig zogen wir angesichts des Nebrasca dahin. Es sah uns am Aller-

ästhetischen Musikstudien und Forschungen einem musikalisch gebildeten Zuhörerkreise mitzuheilen, wos wir hiermit aufzumerken machen. Die Vorlesungen, an welche Subskription angenommen wird, werden Abends von 6 bis 7 Uhr stattfinden und am 23. d. M. beginnen. Die Vergeschichte und Entwicklung der Musik als Kunst bis zu den Meistern Haydn, Mozart und Beethoven mit Anhören ihrer Nachfolger wird in fünf Vorlesungen abhandeln werden; die übrigen drei Vorlesungen werden sich mit der katholischen und protestantischen Kirchenmusik, mit der Oper und mit der Orchester-, Kammer- und Hummusk be beschäftigen.

### Die Abenteuer am Nebraska.

von Baldwin Möhren.

(Fortsetzung aus Nr. 243.)

In der ganzen Bande befand sich nur ein Krieger, der eine Adlerfeder, die Auszeichnung von Häuptlingen, auf dem Scheitel trug; diesem näher ich mich jetzt, reichte ihm sehr höflich die Hand, und da mir die Worte zur Verkündigung fehlten, so zeigte ich ihm meine leere Westerscheide, wie auch den Dieb, und sagte zu ihm auf gut Deutsch (Englisch und Französisch hätte er eben so wenig verstanden), daß er mich unendlich verbünden würde, wenn er mir das Messer wieder zuhelfen würde. Was der Häuptling nicht verstand, das erriet er, denn er sprach zu einem seiner Leute, der folglich eine lange Zunge ergriff und mit denselben auf mich zuschrie. Die Spitze der Zunge bestand aus einer Degenklinge und an denselben war ein runder, weißer Schild befestigt, auf welchem eine blutige Hand und ein blutiger, abgezweigter Arm gemalt waren. Später erfuhr ich, daß dieser ein

\*) Aus diesen Weisen in die Feindseligkeits Nebrasca.

Dresden. Im Saale der Freien Dresdnerischen Akademie beabsichtigt Herr Fräß in acht Vorlesungen die Resultate seiner fleißigen historischen und



soben eine Bekanntmachung über die Details dieser Schenkung erlassen, aus welcher hervorgeht, daß dieser Head, sobald er die Höhe von 60,000 Thlr. Reichsmünze erreicht, in einzelnen jährlichen Portionen an geordnete Schweine beiderlei Geschlechts als Reiselpendium zur höheren Ausbildung in der Musik, Malerei, Bildhauerkunst oder Architektur vergeben werden soll.

**Madras.** 14. September. (W. Bl.) Der berühmte Headstall-Thron von Delhi wurde als Geschenk für die königliche Familie von England abgeschickt.

**Batavia.** 24. September. (W. Bl.) In Samarang ist eine Meuterei unter den fremden Truppen ausgebrochen; 9 Männer wurden getötet, 35 zum Galgen verurteilt. Man entdeckte, daß ähnliche Aufstände unter den fremden Truppen auf ganz Java bestchäftigt waren.

**Schanghai.** 19. September. (W. Bl.) Die Revellen erhöhen eine Proklamation, wonach sie ihre Ankunft ankündigen und Rothe drohten, wenn sich die Stadt nicht ergebe. Die Siedler griffen gern an, wurden aber durch das Geschütz zurückgetrieben. Die Stadt steht fortwährend unter dem Schutz der französischen und englischen Kartätschen. In den Hauptstraßen sind steinerne Kartätschen errichtet, die hier ausgedehnte Fremden bildeten ein Freicorps. — Die Alliierten landeten am 1. August in Schanghai und fanden die Horte leer; bloß polnische Kanonen und drei Mann wurden vorgefunden. Bei einem Scharmüller mit tatarischer Reiterei wurden 14 Männer verwundet. Die Alliierten rückten gegen die Taku-Wälle, deren Angriff am 15. August erfolgen sollte.

**Kanton.** 24. September. (W. Bl.) Die Hauptwälle sind in den Händen der Rebellen, der Handel steht. Soeben eine Bekanntmachung über die Details dieser Schenkung erlassen, aus welcher hervorgeht, daß dieser Head, sobald er die Höhe von 60,000 Thlr. Reichsmünze erreicht, in einzelnen jährlichen Portionen an geordnete Schweine beiderlei Geschlechts als Reiselpendium zur höheren Ausbildung in der Musik, Malerei, Bildhauerkunst oder Architektur vergeben werden soll.

**Madras.** 14. September. (W. Bl.) Der berühmte Headstall-Thron von Delhi wurde als Geschenk für die königliche Familie von England abgeschickt.

**Batavia.** 24. September. (W. Bl.) In Samarang ist eine Meuterei unter den fremden Truppen ausgebrochen; 9 Männer wurden getötet, 35 zum Galgen verurteilt. Man entdeckte, daß ähnliche Aufstände unter den fremden Truppen auf ganz Java bestchäftigt waren.

**Schanghai.** 19. September. (W. Bl.) Die Revellen erhöhen eine Proklamation, wonach sie ihre Ankunft ankündigen und Rothe drohten, wenn sich die Stadt nicht ergebe. Die Siedler griffen gern an, wurden aber durch das Geschütz zurückgetrieben. Die Stadt steht fortwährend unter dem Schutz der französischen und englischen Kartätschen. In den Hauptstraßen sind steinerne Kartätschen errichtet, die hier ausgedehnte Fremden bildeten ein Freicorps. — Die Alliierten landeten am 1. August in Schanghai und fanden die Horte leer; bloß polnische Kanonen und drei Mann wurden vorgefunden. Bei einem Scharmüller mit tatarischer Reiterei wurden 14 Männer verwundet. Die Alliierten rückten gegen die Taku-Wälle, deren Angriff am 15. August erfolgen sollte.

**Kanton.** 24. September. (W. Bl.) Die Hauptwälle sind in den Händen der Rebellen, der Handel steht.

## Ernennungen, Verschüttungen &c. im öffentlichen Dienste.

### Departement der Justiz.

Von dem Justizministerium wurden angeholt: die Actuarie Gustav Heinrich Matthes beim Gerichtsamt Bützen und Hermann Oskar Uhlrich beim Gerichtsamt Plauen als Assessoren bei den genannten resp. Gerichtsämtern; der Auditor beim Appellationsgericht zu Dresden Heinrich Adolph Schurz und die Prostollanten Rudolph Hermann Wachler und Kurt Hermann Wittich, beiderseitlich bei den Gerichtsämtern Döbeln und Strehla, als Actuarie, und zwar Schutz beim Gerichtsamt Bützen, Wachler beim Gerichtsamt Wilderuß, Wittich beim Gerichtsamt Strehla; der Lebepist beim Gerichtsamt Greifswald August Louis Nicolai als Höflichkeitsschreiber. In ihrer zeitlichen Dienststellung versetzten wurden die Actuarie Franz Emil Alexander Leonhard beim Gerichtsamt Riesa in das Bezirksgericht Leipzig, Friedrich Ludwig Kunz beim Gerichtsamt Stollberg und Karl Gottlieb Hermann Leyer beim Gerichtsamt Strehla, beide zum Gerichtsamt Riesa, Ludwig Otto Rietzschke beim Gerichtsamt Riesa, beim Gerichtsamt Stollberg, Ernst Friedrich Mannsfeld beim Gerichtsamt Stollberg, Carl Friedrich Schmidt beim Gerichtsamt Lommatzsch in das Bezirksgericht Annaberg, Karl Richard Böhmer beim Gerichtsamt Wilderuß zum Gerichtsamt Lommatzsch.

### Departement der Finanzen.

Bei der indirekten Abgaben-Verwaltung: Anton Heinrich Kurt Birnbaum, Oberleutnant v. d. A., zeltber Grenzaufseher, als Obergrenzkontrolleur im Hauptamtsbezirk Bittau; Christian Heinrich Hohner, zeltber Amtmann bei dem Königlich Sachsenischen Nebenzollamt I. in Rumburg, als zeltber bei dem Hauptzollamt II. in Zittau; Karl Robert Wilhelm Renkisch, zeltber Grenzaufseher zu Fuß, als Bützen-Aufseher bei dem Hauptzollamt Dresden; Wilhelm Rothe, zeltber Grenzaufseher, als Steueraufseher zu Fuß; Kurt Traugott Kölner, zeltber Amtsdienner bei dem Nebenzollamt I. zu Klingenthal, in gleicher Eigenschaft bei dem Hauptzollamt Plauen; Ferdinand Wilhelm Rauschku, zeltber Grenzaufseher, als Amtsdienner bei dem Nebenzollamt I. zu Klingenthal; Robert Alfred Strauß, Leutnant v. d. A., Sebastian Weitz, zeltber Oberjäger im 2. Jägerbataillon, August Ferdinand Fröhlich, zeltber Oberjägermeister bei der 4. Kompanie des 2. Infanteriebataillons, Karl Friedrich Schmidt, zeltber Feldwebel bei der 7. Batterie des Füsilier-Kavallerie-Regiments, als Grenzaufseher zu Fuß.

## Dresdner Nachrichten

vom 17. October.

Der Verein der diätischen Heilkunst und für Gewundheitshilfe beabsichtigt, zum Besten eines zu gründenden diätischen Hospitals für Unbediente eine Waarenlotterie zu veranstalten, wobei freudliche Gewinne angemessen werden.

Wer man hört, hat die preuß. Post-Beförderungs-Gesellschaft ihre verschiedenen Expeditionen angemessen, Poste des Schiller-Lotterie anzusammeln, um die Gewinne durch ihre diätischen Correspondenten, Herren Scheffel u. Sieg in Dresden, in Empfang nehmen zu lassen. Letztere vertreiben die Gewinne dann zusammengefaßt zur Vertheilung an die Expeditionen der preuß. Post-Beförderungs-Gesellschaft, und dürfte dies wohl die billigste Gelegenheit zur Beziehung der Gewinne sein, weil durch diesen Robus nicht nur das Brückporto, sondern auch die Verpackungsposten u. dem Einzelnen gehabt werden. Auf den Gewinnen werden weiter keine Kosten als die billigen Frachten der genannten Gesellschaft lasten.

## Provinzialnachrichten.

— Leipzig, 16. October. Seit gestern hat sich hier wieder einmal viel Unglück gehäuft. Gestern Abend wurde der Ausländer Wöhle auf dem Platz, bayrischen

Bahnhof durch eine herabfallende Scholleiste so verlegt, daß er heute Mittag in seiner auf den Thonberg-Sachenhausen gelebten Wohnung gestorben ist. Er hinterließ eine Frau mit 2 Kindern. — Heute Vormittag ist der Handarbeiter D. beim Schleichenbau in der Egelsestraße durch den Einsturz einer Seitenwand so verlegt worden, daß er dem Einschlafe zur Kur vor übergeben werden müssen. — Nachmittag stürzte der Dachdecker Weber aus M. Städten ein Stock hoch von einem auf der Schloßstraße gelegene Hause und mußte innerer Verletzungen wegen dem Hofschlössle überleben, 35 zum Galgen verurteilt wurde noch eine bejagte arme Frau vor dem Petersthore von einem wohlhabenden Gelehrten übersehen und mußte ebenfalls nicht unbedeutender Verletzungen wegen dem Hofschlössle überleben.

**Chemnitz.** 15. October. Vor einigen Tagen ist die gedruckte Rechnungsübersicht unserer Stadt auf das Jahr 1859 erschienen. Sie vermittelte einen rohen und sichtigen Blick in die finanziellen Zustände der Stadt, gleichzeitig aber documentirt sie auch die erheblich fortschreitende Entwicklung derselben. Ich hoffe Ihnen aus dem ersten, die Stadthauptstadt betreffenden Abschnitt folgende Spezialitäten mit. Die Gesamtkennzeichnung beträgt 176,530 Thlr., darunter 11,602 Thlr. Entgelte von Gründungen und 1500 Thlr. mehr als im Haushaltsposten für 1858 veranschlagt war; 3323 Thlr. von Gerechtsame, welche bestimmte Nutzungen gewähren; 26,534 Thlr. von Gerechtsame, welche steigende und fallende Nutzungen gewährten (3200 Thlr. mehr); 25,635 Thlr. Kostenbeitrag; 64,312 Thlr. direkte Auslagen; 39,506 Thlr. direkte Gewinnabnahmen. Es finden sich unter Anderem folgende Posten vor: 2816 Thlr. von den Wohnungsakten (400 Thlr. mehr); 1387 Thlr. von der Mälz- und Biererei (150 Thlr. mehr); 1176 Thlr. von den Jahr- und Büchermärkten (170 Thlr. mehr); 2957 Thlr. an Bürgerechtsgeschäften (150 Thlr. mehr); 2467 Thlr. Concessionsposten (500 Thlr. mehr); 5333 Thlr. von der Polizeiabteilung (1000 Thlr. mehr); 3356 Thlr. Sparten. Die Gesamtkennzeichnung beläuft sich auf 154,908 Thlr., so daß ein Kostenbestand von 21,622 Thlr. vorhanden gewesen ist. Unter den Ausgabeposten finden sich 27,346 Thlr. Schulden; 1188 Thlr. Pensionen; 50,620 Thlr. als Bauaufwand an Gebäuden, Straßen, Stäben und Wasserleitungen; 5859 Thlr. für Straßenbeleuchtung; 4709 Thlr. für Feuerungsma- terial und Expeditionsbedarf; 14,315 Thlr. als bare Zuschüsse für das Armeenversorgungswesen und das Wasserwerk; Vergleicht man die Ausgabepositionen von 1859 mit denen von 1858, so ergibt sich, wie bei der fortwährenden Vergrößerung der Stadt gar nicht anders kommen kann, in den meisten Positionen eine Vermehrung gegen früher. Angenommen aber ist jedenfalls die Wahrnehmung, daß die für die Armeenversorgung ver- ausgabte Summe um circa 2600 Thlr. unter dem An- schlus im Haushaltsposten geblieben ist.

**Annaberg.** (O. G. B.) Am vergangenen Mittwoch hielt der Glanzverein „Dreyfus“ in dem gärtig über- lassenen großen Museumsaal zum Besten des Hinterlassens des höchst verdienten Ratsdiener R. Götzl einen Concert ab. Die Aufführung der einzelnen Gesangstücke, sowie der Vortrag des Herrn Weber waren als gelungen und der Saal angemessen zu bezeichnen. Die Zimmernutzung etwas über 30 Thlr., so daß nach Abzug der notwendigen Umschlägen 20 Thlr. zu dem bestimmten Zweck abgezahlt werden konnten.

**Waldenburg.** (Ch. A.) Es hat sich durch Henniustus Winkler hier ein Turnverein gebildet, der nahe an 60 Mitglieder zählt. Dieser Verein hielt am 14. seinen ersten öffentlichen Aufzug vor der Stadt nach dem schönen Schlosslage. Auch hat der Verein die vor 1848 von den Frauen und Jungfrauen den damaligen Turnern gehörte Fahne wieder erhalten.

**Kaltenstein im Vogtland.** 15. October. Gestern Abend 10 Uhr ging der Österreichische Drehsel von Unterlauterbach von Schönau nach Hause und ward gelten trübs in einem Teiche, weitest seiner Wohnung, tot aufgefunden. Der Kreisfunkene hielt noch die mitgenommene Laternen in der einen, seinen Stock in der andern Hand. Wahrscheinlich hatte ihn unterwegs der Sturm die Laternen ausgelöscht und er war in der Finsternis beim Tamm des Teiches herabgestürzt. Er war ein weibhabender Mann, der den Ruf der Rechtschaffenheit zurückläßt. — Gestern Abend brannte in Tiefenbach ein Sägemühlengebäude des Gutschöpfen nieder, die Entzündungssache ist noch unbekannt. Augenblicklich, als datum zur Stelle war, weil in dem Gutshof Tannenwald abgehalten wurde, verhinderte das weitere Umstürzen des Brandes.

**Bischofswerda.** 16. October. Der „Sächs. Grz.“ meldet, daß sich gegen Nachmittag gegen 3 Uhr in Brieske ein 13jähriges Mädchen erhangt hat. Eine Ursache zu dieser schrecklichen That ist nicht zu ermitteln gewesen.

\* Wer man hört, hat die preuß. Post-Beförderungs-Gesellschaft ihre verschiedenen Expeditionen angemessen, Poste des Schiller-Lotterie anzusammeln, um die Gewinne durch ihre diätischen Correspondenten, Herren Scheffel u. Sieg in Dresden, in Empfang nehmen zu lassen. Letztere vertreiben die Gewinne dann zusammengefaßt zur Vertheilung an die Expeditionen der preuß. Post-Beförderungs-Gesellschaft, und dürfte dies wohl die billigste Gelegenheit zur Beziehung der Gewinne sein, weil durch diesen Robus nicht nur das Brückporto, sondern auch die Verpackungsposten u. dem Einzelnen gehabt werden. Auf den Gewinnen werden weiter keine Kosten als die billigen Frachten der genannten Gesellschaft lasten.

## Provinzialnachrichten.

— Leipzig, 16. October. Seit gestern hat sich hier wieder einmal viel Unglück gehäuft. Gestern Abend wurde der Ausländer Wöhle auf dem Platz, bayrischen

Bahnhof durch eine herabfallende Scholleiste so verlegt, daß er heute Mittag in seiner auf den Thonberg-Sachenhausen gelebten Wohnung gestorben ist. Er hinterließ eine Frau mit 2 Kindern. — Heute Vormittag ist der Handarbeiter D. beim Schleichenbau in der Egelsestraße durch den Einsturz einer Seitenwand so verlegt worden, daß er dem Einschlafe zur Kur vor übergeben werden müssen. — Nachmittag stürzte der Dachdecker Weber aus M. Städten ein Stock hoch von einem auf der Schloßstraße gelegene Hause und mußte innerer Verletzungen wegen dem Hofschlössle überleben, 35 zum Galgen verurteilt wurde noch eine bejagte arme Frau vor dem Petersthore von einem wohlhabenden Gelehrten übersehen und mußte ebenfalls nicht unbedeutender Verletzungen wegen dem Hofschlössle überleben.

Indem er anführte, daß der Thalbestand des Verbrechens des Brandes vorliege, für die Ruhe u. Sicherheit gesorgt und diesen aufzuhören habe, sprach nicht nur das Gefäßbuch des Angeklagten, sondern die That selbst und das Motiv derselben. Die weile Einrichtung der Altenwerder (der Auszug) sei in der letzten Zeit öfters ein Fluch für die Bevölkerung und eine reiche Quelle von Streitigkeiten und Verbrechen geworden. Der Herr Oberstaatsanwalt fragt auf Schädigung des Todesurtheils an. Der Angeklagte — Mr. Kleinhardt aus Leipzig — antwortete, daß das Verbrechen des Werdes vorliege, behauptete jedoch, daß einige Momente vorhanden, welche bei der künftigen Begegnungslage wohl zu Gunsten des Angeklagten sprechen würden, und das wohl auch Art. 88 des Strafgesetzbuchs (verminderter Zurechnung) in Betracht kommen könne. Der Oberstaatsanwalt fragt auf Schädigung des Todesurtheils an. Der Angeklagte — Mr. Kleinhardt aus Leipzig — antwortete, daß das Verbrechen des Werdes vorliege, behauptete jedoch, daß einige Momente vorhanden, welche bei der künftigen Begegnungslage wohl zu Gunsten des Angeklagten sprechen würden, und das wohl auch Art. 88 des Strafgesetzbuchs (verminderter Zurechnung) in Betracht kommen könne. Der Oberstaatsanwalt fragt auf Schädigung des Todesurtheils an. Der Angeklagte — Mr. Kleinhardt aus Leipzig — antwortete, daß das Verbrechen des Werdes vorliege, behauptete jedoch, daß einige Momente vorhanden, welche bei der künftigen Begegnungslage wohl zu Gunsten des Angeklagten sprechen würden, und das wohl auch Art. 88 des Strafgesetzbuchs (verminderter Zurechnung) in Betracht kommen könne. Der Oberstaatsanwalt fragt auf Schädigung des Todesurtheils an. Der Angeklagte — Mr. Kleinhardt aus Leipzig — antwortete, daß das Verbrechen des Werdes vorliege, behauptete jedoch, daß einige Momente vorhanden, welche bei der künftigen Begegnungslage wohl zu Gunsten des Angeklagten sprechen würden, und das wohl auch Art. 88 des Strafgesetzbuchs (verminderter Zurechnung) in Betracht kommen könne. Der Oberstaatsanwalt fragt auf Schädigung des Todesurtheils an. Der Angeklagte — Mr. Kleinhardt aus Leipzig — antwortete, daß das Verbrechen des Werdes vorliege, behauptete jedoch, daß einige Momente vorhanden, welche bei der künftigen Begegnungslage wohl zu Gunsten des Angeklagten sprechen würden, und das wohl auch Art. 88 des Strafgesetzbuchs (verminderter Zurechnung) in Betracht kommen könne. Der Oberstaatsanwalt fragt auf Schädigung des Todesurtheils an. Der Angeklagte — Mr. Kleinhardt aus Leipzig — antwortete, daß das Verbrechen des Werdes vorliege, behauptete jedoch, daß einige Momente vorhanden, welche bei der künftigen Begegnungslage wohl zu Gunsten des Angeklagten sprechen würden, und das wohl auch Art. 88 des Strafgesetzbuchs (verminderter Zurechnung) in Betracht kommen könne. Der Oberstaatsanwalt fragt auf Schädigung des Todesurtheils an. Der Angeklagte — Mr. Kleinhardt aus Leipzig — antwortete, daß das Verbrechen des Werdes vorliege, behauptete jedoch, daß einige Momente vorhanden, welche bei der künftigen Begegnungslage wohl zu Gunsten des Angeklagten sprechen würden, und das wohl auch Art. 88 des Strafgesetzbuchs (verminderter Zurechnung) in Betracht kommen könne. Der Oberstaatsanwalt fragt auf Schädigung des Todesurtheils an. Der Angeklagte — Mr. Kleinhardt aus Leipzig — antwortete, daß das Verbrechen des Werdes vorliege, behauptete jedoch, daß einige Momente vorhanden, welche bei der künftigen Begegnungslage wohl zu Gunsten des Angeklagten sprechen würden, und das wohl auch Art. 88 des Strafgesetzbuchs (verminderter Zurechnung) in Betracht kommen könne. Der Oberstaatsanwalt fragt auf Schädigung des Todesurtheils an. Der Angeklagte — Mr. Kleinhardt aus Leipzig — antwortete, daß das Verbrechen des Werdes vorliege, behauptete jedoch, daß einige Momente vorhanden, welche bei der künftigen Begegnungslage wohl zu Gunsten des Angeklagten sprechen würden, und das wohl auch Art. 88 des Strafgesetzbuchs (verminderter Zurechnung) in Betracht kommen könne. Der Oberstaatsanwalt fragt auf Schädigung des Todesurtheils an. Der Angeklagte — Mr. Kleinhardt aus Leipzig — antwortete, daß das Verbrechen des Werdes vorliege, behauptete jedoch, daß einige Momente vorhanden, welche bei der künftigen Begegnungslage wohl zu Gunsten des Angeklagten sprechen würden, und das wohl auch Art. 88 des Strafgesetzbuchs (verminderter Zurechnung) in Betracht kommen könne. Der Oberstaatsanwalt fragt auf Schädigung des Todesurtheils an. Der Angeklagte — Mr. Kleinhardt aus Leipzig — antwortete, daß das Verbrechen des Werdes vorliege, behauptete jedoch, daß einige Momente vorhanden, welche bei der künftigen Begegnungslage wohl zu Gunsten des Angeklagten sprechen würden, und das wohl auch Art. 88 des Strafgesetzbuchs (verminderter Zurechnung) in Betracht kommen könne. Der Oberstaatsanwalt fragt auf Schädigung des Todesurtheils an. Der Angeklagte — Mr. Kleinhardt aus Leipzig — antwortete, daß das Verbrechen des Werdes vorliege, behauptete jedoch, daß einige Momente vorhanden, welche bei der künftigen Begegnungslage wohl zu Gunsten des Angeklagten sprechen würden, und das wohl auch Art. 88 des Strafgesetzbuchs (verminderter Zurechnung) in Betracht kommen könne. Der Oberstaatsanwalt fragt auf Schädigung des Todesurtheils an. Der Angeklagte — Mr. Kleinhardt aus Leipzig — antwortete, daß das Verbrechen des Werdes vorliege, behauptete jedoch, daß einige Momente vorhanden, welche bei der künftigen Begegnungslage wohl zu Gunsten des Angeklagten sprechen würden, und das wohl auch Art. 88 des Strafgesetzbuchs (verminderter Zurechnung) in Betracht kommen könne. Der Oberstaatsanwalt fragt auf Schädigung des Todesurtheils an. Der Angeklagte — Mr. Kleinhardt aus Leipzig — antwortete, daß das Verbrechen des Werdes vorliege, behauptete jedoch, daß einige Momente vorhanden, welche bei der künftigen Begegnungslage wohl zu Gunsten des Angeklagten sprechen würden, und das wohl auch Art. 88 des Strafgesetzbuchs (verminderter Zurechnung) in Betracht kommen könne. Der Oberstaatsanwalt fragt auf Schädigung des Todesurtheils an. Der Angeklagte — Mr. Kleinhardt aus Leipzig — antwortete, daß das Verbrechen des Werdes vorliege, behauptete jedoch, daß einige Momente vorhanden, welche bei der künftigen Begegnungslage wohl zu Gunsten des Angeklagten sprechen würden, und das wohl auch Art. 88 des Strafgesetzbuchs (verminderter Zurechnung) in Betracht kommen könne. Der Oberstaatsanwalt fragt auf Schädigung des Todesurtheils an. Der Angeklagte — Mr. Kleinhardt aus Leipzig — antwortete, daß das Verbrechen des Werdes vorliege, behauptete jedoch, daß einige Momente vorhanden, welche bei der künftigen Begegnungslage wohl zu Gunsten des Angeklagten sprechen würden, und das wohl auch Art. 88 des Strafgesetzbuchs (verminderter Zurechnung) in Betracht kommen könne. Der Oberstaatsanwalt fragt auf Schädigung des Todesurtheils an. Der Angeklagte — Mr. Kleinhardt aus Leipzig — antwortete, daß das Verbrechen des Werdes vorliege, behauptete jedoch, daß einige Momente vorhanden, welche bei der künftigen Begegnungslage wohl zu Gunsten des Angeklagten sprechen würden, und das wohl auch Art. 88 des Strafgesetzbuchs (verminderter Zurechnung) in Betracht kommen könne. Der Oberstaatsanwalt fragt auf Schädigung des Todesurtheils an. Der Angeklagte — Mr. Kleinhardt aus Leipzig — antwortete, daß das Verbrechen des Werdes vorliege, behauptete jedoch, daß einige Momente vorhanden, welche bei der künftigen Begegnungslage wohl zu Gunsten des Angeklagten sprechen würden, und das wohl auch Art. 88 des Strafgesetzbuchs (verminderter Zurechnung) in Betracht kommen könne. Der Oberstaatsanwalt fragt auf Schädigung des Todesurtheils an. Der Angeklagte — Mr. Kleinhardt aus Leipzig — antwortete, daß das Verbrechen des Werdes vorliege, behauptete jedoch, daß einige Momente vorhanden, welche bei der künftigen Begegnungslage wohl zu Gunsten des Angeklagten sprechen würden, und das wohl auch Art. 88 des Strafgesetzbuchs (verminderter Zurechnung) in Betracht kommen könne. Der Oberstaatsanwalt fragt auf Schädigung des Todesurtheils an. Der Angeklagte — Mr. Kleinhardt aus Leipzig — antwortete, daß das Verbrechen des Werdes vorliege, behauptete jedoch, daß einige Momente vorhanden, welche bei der künftigen Begegnungslage wohl zu Gunsten des Angeklagten sprechen würden, und das wohl auch Art. 88 des Strafgesetzbuchs (verminderter Zurechnung) in Betracht kommen könne. Der Oberstaatsanwalt fragt auf Schädigung des Todesurtheils an. Der Angeklagte — Mr. Kleinhardt aus Leipzig — antwortete, daß das Verbrechen des Werdes vorliege, behauptete jedoch, daß einige Momente vorhanden, welche bei der künftigen Begegnungslage wohl zu Gunsten des Angeklagten sprechen würden, und das wohl auch Art. 88 des Strafgesetzbuchs (verminderter Zurechnung) in Betracht kommen könne. Der Oberstaatsanwalt fragt auf Schäd

